

 <p>Niedersachsen / Bremen</p> 	<p><b>Musterrahmen</b>  Erschwernisausgleich + zusätzliche  Bewirtschaftungsbedingungen zum  Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)</p>
--	--

<p><b>Gebiet:</b> (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)</p> <p><b>NSG HA 183 – Helstorfer Altwasser</b></p>	<p><b>Landkreis</b></p> <p><b>Region Hannover</b></p>
---	---

<p><b>Paket/ Variante:</b> (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)</p> <p><b>Mahd ab. 15.06. - keine Düngung</b></p>
--

<p><b>Grundsätzlich gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>• Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist</li> <li>• Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze</li> <li>• Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)</li> <li>• Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.</li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst</p> <p><input type="checkbox"/> Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.</p> <p><u>Unentgeltliche Nebenbestimmungen:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Zufütterung ist nicht zulässig</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>
--

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle <b>Moor</b>	Punkte nach Punkwerttabelle <b>Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
Keine Grünlanderneuerung		3
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		2
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>		<b>5</b>

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 1.3. bis 15.6.		3
Keine Düngung		20
Keine Mahd vom 1.1. bis 15.6.		2
<del>Mahd einseitig, von innen nach außen oder 2,5m Randstreifen an einer Seite vom 1.1. bis 31.7. an einer Längsseite</del> <del>2,5m Randstreifen an einer Seite vom 1.1. bis 31.7. an einer Längsseite</del>		3
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
<input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von ___m darf bis zum _____ e.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen		
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>		<b>28</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>		<b>33</b>

**Kommentiert [KF(1): 3.]** . Die Bewirtschaftungsbedingung „Mahd einseitig oder von innen nach außen“ wird im Rahmen der Richtlinie NiB-AUM nicht angewendet. Das zeitlich befristete Mahdverbot gilt im Rahmen der RL NiB-AUM auch bei Beweidung oder sonstiger Nutzung.

<b>Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- / <del>85,- €</del> *)	0,- / <del>85,- €</del> *)
---	----------------------------	----------------------------

<b>Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)</b>	<b>€</b>	<b>363 €</b>
--	----------	--------------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten =	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	5	Punkten = 55	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit		Punkten =	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	29	Punkten = 308	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

€/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

363 €/ha/Jahr

ausbezahlt.